

Ziele und Maßnahmen 2020 bis 2024

Studentenwerk Marburg



Handlungsfeld 1 - Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangssituation in Marburg

Das Studentenwerk Marburg versucht bereits seit vielen Jahren – nicht zuletzt durch seine langjährige Erfahrung mit dem inklusiven Wohnheim KBH - seine Bemühungen um Studierende mit Behinderung in der Studierendenschaft der Hochschule zu kommunizieren. Auch AStA und Philipps-Universität haben entsprechende Strukturen und Initiativen geschaffen. Dabei verläuft die Kommunikation bisher teilweise ad hoc-getrieben und anlassbezogen. In der Kommunikationsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie ist das Thema Studieren mit Behinderung derzeit bereits stark repräsentiert. Dies soll mit den folgenden Schritten sukzessive noch gesteigert werden, ohne andere Kommunikationsziele außer Acht zu lassen.

Ziele und Maßnahmen:

1. Ziele und Inhalte der UN-BRK bekannt machen	Zeitraum
a) Wir erstellen und veröffentlichen einen Aktionsplan Mit der Veröffentlichung des Aktionsplanes nimmt das Studentenwerk Marburg gemeinsam mit seinen Partnern im Hochschulraum der Philipps-Universität eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-BRK ein. → Erstellung und Veröffentlichung dieses Maßnahmenkatalogs auf der Homepage des Studentenwerks Marburg.	2019
b) Wir kommunizieren auf lokal- und landespolitischer Ebene und in die Universität Über den Aktionsplan finden die Ziele und Maßnahmen Eingang in die Unternehmensstrategie. Die daraus resultierenden Bedarfe und Notwendigkeiten – auch finanzieller Natur – werden den Stakeholdern des Studentenwerks kommuniziert. Hierdurch versuchen wir einerseits konkret Mittel und Ressourcen einzuwerben und andererseits die Gegenseite für die Bedarfe Studierender mit Behinderung im eigenen Wirkungsbereich zu sensibilisieren, um Nachahmereffekte zu erzielen. → Fortlaufende Umsetzung.	2019 bis 2024 Laufend
c) Wir nutzen die sozialen Medien, um Studierende für das Thema zu sensibilisieren Die breitestmögliche Öffentlichkeitswirkung erzielt das Studentenwerk Marburg in seiner Kommunikation über die neuen Medien. Als sozialer Dienstleister am Hochschulstandort, der qua Gesetz allein den Studierenden verpflichtet ist, genießt es ein hohes Ansehen und hohe Glaubwürdigkeit. Die Nutzung dieser Assets, um auf die Bedarfe von Studierenden mit Behinderung hinzuweisen, kann eine Sensibilisierung breiter Lesendenschaften erreichen und insgesamt zu einer Verbesserung der Wahrnehmung von Studierenden mit Behinderung im Hochschulalltag hinwirken. → Regelmäßige Posts in den sozialen Medien (Facebook, Instagram, Homepage) zum Thema „Studium und Behinderung“. → Dreh mehrerer YouTube-Image-Videos des Studentenwerks, in dem auch der Service für Studierende mit Behinderung explizit vorgestellt wird. Unterstützung einer Video-Kampagne der KBH-Bewohner auf Social Media, um auf das Haus und seine Möglichkeiten aufmerksam zu machen. → Dreh Fernsehbeitrag vom ZDF über das KBH-Wohnheim.	Fokus 2020 Laufend in 2020 07/2021 09/2021
2. Leistungen des Studentenwerks Marburg bekannt machen	
a) Wir verstärken die Werbemaßnahmen für unsere sozialen Dienste Neben genereller Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Leistungen des Studentenwerks sollen insbesondere die Leistungen, die Studierenden mit Behinderung in besonderer Weise zugutekommen, in der Kommunikation übergewichtet werden. → Medienwirksame Feier „50 Jahre integratives Studentenwohnheim Konrad Biesalski-Haus“ mit eigener Chronik zur Geschichte des Hauses und intensiver Begleitung in den sozialen Medien des Studentenwerks, um auf diesen Service aufmerksam zu machen sowie die Erneuerung der Image-Broschüre für das KBH. → Vorstellung der Services für Behinderte Studierende (KBH, Mensa-Service, etc.) und der Sozialberatung des Studentenwerks bei Infoveranstaltungen der Philipps-Universität, u.a. Online-Infotalk für Studierende und Studien-Interessierte.	Kampagne 2021 11/2019 01/2021 10/2020 01/2021 05/2021
b) Wir vernetzen die Sozialberatungsstelle mit denen anderer Studierendenwerke und Studentenwerke und weiteren Beratungsstellen in Marburg	Ab 2020

<p>Durch Fortbildungen, Konferenz- und Arbeitsgruppenbesuche, aber auch durch die Intensivierung persönlicher Kontakte soll die Vernetzung der Angebote des Studentenwerks mit anderen Akteuren verbessert werden, um eine zielgerichtete Beratung bei speziellen Bedürfnislagen zu erreichen.</p> <p>➔ Teilnahme der Sozialberatung an den jährlichen Treffen der hessischen Sozialberater, den Fachtagungen der Sozialberater über das Deutsche Studentenwerk sowie am runden Tisch der Sozialberater in Marburg und der evangelischen Studierenden Gemeinde.</p>	<p>2020, 2021</p>
<p>3. Information und Schulung der Beschäftigten</p>	
<p>a) Wir sensibilisieren unsere Beschäftigten für die besonderen Bedarfe von Studierenden mit Behinderung</p> <p>Sensibilisierung im Rahmen von Führungsrunden und Personalversammlungen sowie in Besprechungen mit dem Personalrat. Wir informieren auch intern ausführlich über die entsprechenden Leistungen und Unterstützungsangebote des Studentenwerks. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte mit regelmäßigem Kundenkontakt und entsprechender „Lotsenfunktion“ für die Studierenden.</p> <p>➔ Teilnahme ÖA und OC am Diversity Audit der Philipps-Universität.</p> <p>➔ Teilnahme Geschäftsführung an den Inklusionstagen.</p>	<p>Ab sofort</p> <p>Laufend</p> <p>Ab 03/2021 05/2021</p>

Handlungsfeld 2 - Barrierefreie Gebäude und Einrichtungen

Ausgangssituation in Marburg

Das Studentenwerk Marburg betreibt seine Tätigkeit sowohl in eigenen als auch in vom Land zur Nutzung überlassenen Gebäuden. Als sozialer Dienstleister für die Studierenden ist die bauliche Barrierefreiheit nicht nur gesetzliche Anforderung, sondern zwingende Voraussetzung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Der eigene Gebäudebestand zeichnet sich durch einen hohen Anteil an zwar stets gepflegten aber dennoch relativ alten und damit den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr uneingeschränkt entsprechenden Zustand aus. Bei neuen Gebäuden wurden bereits frühzeitig die Anforderungen und Ziele der UN-BRK mitbedacht und weitgehend baulich verwirklicht. Um auch den älteren Gebäudebestand, wo noch nicht geschehen, auf ein vergleichbares Niveau zu bringen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ziele und Maßnahmen:

1. Neubau- und Sanierungsplanung	Zeitraum
a) Wir berücksichtigen die UN-BRK in einer integrierten Neubau- und Sanierungsplanung Voraussetzung für umsichtiges und nachhaltiges Handeln stellt eine fundierte Unternehmensplanung dar. Um den Belangen von Studierenden, Bewohnern und Besuchern in den Wohnheimen Rechnung zu tragen, finden deren Bedürfnisse in der langfristigen Planung stets Berücksichtigung und sind gleichwertig zu anderen baulichen und ökonomischen Entwicklungszielen. → Fortlaufende Umsetzung.	2019-2020 Laufend
2. Festlegung baulicher Standards	Zeitraum
a) Wir installieren bei Neubauten unabhängig von der Geschosshöhe stets einen Aufzug Damit wird die barrierefreie Erschließung auch für Besucher ermöglicht und gleichzeitig kommt der Komfort auch Nicht-Behinderten zugute. → Neubau Atlas-Haus.	Laufend 2020-09/2021
b) Wir beziehen verschiedenste Stakeholder in die Planung mit ein Sofern notwendig, sinnvoll und gewünscht beziehen wir den Behindertenbeirat der Stadt, die Beratungsstelle der Universität und weitere Betroffene in die Planungen von Mensen und Cafeterien ein. Bei Wohnheimen beziehen wir im Bedarfsfall ebenfalls Betroffene aus den vorhandenen Netzwerken und Beratungsstellen mit ein. Bei Baumaßnahmen im KBH stimmen wir uns mit bewohnenden Studierenden mit Behinderung ab. → Fortlaufende Umsetzung.	Beginn Bau Laufend
d) Wir orientieren uns bei Neubau und Sanierung an den allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Barrierefreiheit /-armut / Rollstuhlgeeignetheit Hierzu berücksichtigen wir insbesondere auch die DIN 18040 Teil 1 und 2.	Laufend
e) Wir beseitigen Barrieren Wir entschärfen Stolperfallen und schaffen ebenerdige Zugänge/Rampen, wo dies (auch denkmalrechtlich) möglich ist. Wege werden ggf. verbreitert. → Barrierefrei zugängliche Briefkästen mit Brailleschrift versehen. → Anbringung von Orientierungshinweise in Aufzüge.	Gem. Plan 06/2021 2022
3. Organisatorische Maßnahmen	Zeitraum
a) Wir berücksichtigen bei Baumaßnahmen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung. Wir informieren Betroffene umfassend über Baumaßnahmen und damit verbundene Einschränkungen und treffen Vorsichtsmaßnahmen, z.B. durch besondere Absicherungen.	Beginn Bau
b) Wir werben für die baulichen Belange Studierender mit Behinderung auch dort, wo wir nur als Nutzer der Gebäude und Einrichtungen selbst keine Entscheidungsfreiheit haben. → Meldung über Barriere Melder der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) möglich.	Anlass bezogen

Handlungsfeld 3 Barrierefreie Information und Kommunikation

Ausgangssituation in Marburg

Die wesentlichen Informations- und Kommunikationsmittel des Studentenwerks Marburg stellen Printmedien, insbesondere digitale Medien dar. Hier ist insbesondere die Kommunikation über die sozialen Medien, namentlich Facebook und Instagram, zu nennen. Daneben stellt die Internetseite des Studentenwerks einen wichtigen Baustein der Information und Kommunikation dar. An wichtigster Stelle bleibt stets der vielfältige persönliche Kontakt unserer Beschäftigten, sei es im Wohnheim, Mensa, Kita oder an jedem anderen Punkt Lebensraum Hochschule.

Wenngleich die Barrierefreiheit hier punktuell im Rahmen von Projektarbeiten oder in der laufenden Kommunikation zwar stets mitgedacht wurde, so erfolgte bisher keine systematische Analyse des Kommunikationsverhaltens im Hinblick auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung. Folgende Ziele und Maßnahmen hat sich das Studentenwerk daher für die ursprüngliche Laufzeit des Aktionsplans gesetzt:

Ziele und Maßnahmen:

1. Abbau von Barrieren auf allen (Kommunikations-)Ebenen	Zeitraum
a) Die Beratungs- und Verwaltungsstellen des Studentenwerks organisieren und finanzieren bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher. → Anforderung über SBS möglich.	Bei Bedarf
b) Wir werben kontinuierlich für das KBH, Serviceangebote und Angebote für Menschen mit Behinderung im Studentenwerk. → Siehe Handlungsfeld 1.	Laufend
c) Wir nutzen Facebook, das Studentenwerksmagazin „Moment Mal“, Berichte und sonstige Vorlagen für die Kommunikation von Belangen und Lösungen für Menschen mit Behinderung.	Laufend
2. Barrierefreie und niedrigschwellige Webseite	Zeitraum
a) Wir machen die Informationen im Internet weitgehend barrierefrei zugänglich.	Erledigt
b) Wir hinterlegen Bilder mit Beschreibungstexten.	Laufend
c) Wir nutzen eine sinnvolle und nachvollziehbare Informationsarchitektur (Gliederung und Verlinkung von Themen).	Erledigt
d) Wir verwenden ausreichende Kontraste zwischen Text und Hintergrund.	Erledigt
e) Wir verwenden gut formulierte und sinnvoll durch Zwischenüberschriften und Bulletpoints strukturierte Texte mit wenigen (Fremd-) Wörtern und Substantivierungen, die auch von einem Screenreader gelesen werden können.	Laufend
f) Wir verwenden serifenlose Schriftarten.	Erledigt
g) Wir verwenden bei der Linkvergabe sinnvolle Beschreibungen.	Laufend
h) Wenn wir PDFs anbieten, müssen auch diese barrierefrei erstellt werden, Barrierefreiheitsprüfung von PDFs mittels PDF Accessibility Checker oder Screenreader. Hierzu sollen Schulungen der betreffenden Beschäftigten durchgeführt werden. → Teilnahme ÖA und OC am Workshop „Vielfalt verbindet“ und Dokumente barrierefrei erstellen.	Ab 2020 18.05.2021
i) Wir haben den BITV-Test für die Homepage durchgeführt.	Erledigt
j) Wir berücksichtigen die Barrierefreiheit bei Neuentwicklungen, Planungen, Vergaben konsequent.	Bei Bedarf

Handlungsfeld 4 Beschäftigte und Auszubildende

Ausgangssituation in Marburg

Das Studentenwerk Marburg versteht Behinderung als selbstverständlichen Teil der Gesundheit. Als Arbeitgeber beschäftigt es schon traditionell über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Menschen mit Behinderung, gleich ob diese bereits vor oder während der Tätigkeit im Studentenwerk erworben wurden. Je nach den Umständen des Einzelfalls werden die Arbeitsplätze und –tätigkeiten so angepasst, dass eine dauerhafte Tätigkeit möglich und für alle Seiten gewinnbringend ist. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hat das Studentenwerk darüber hinaus ein Betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, um gesundheitliche Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden ebenfalls großgeschrieben.

Ziele und Maßnahmen:

1. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen die den Anforderungen von Menschen mit Behinderung entsprechen	Zeitraum
a) Wir nutzen eine barrierefreie Seite für die Stellenvermittlung.	Erledigt
b) Wir richten behindertengerechte und leidensgerechte barrierefreie Arbeitsplätze ein (bspw. freie unverstellte Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm vor Türen, ausreichend große Bewegungsfläche hinter Arbeitstischen).	Bei Bedarf
c) Wir richten Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Mitarbeiter ein (bspw. Braille-Zeile mit Telefon- und Statusmodul, Screenreader, Vergrößerungssoftware,...).	Bei Bedarf
d) Wir stärken die Position der Behindertenbeauftragten.	Laufend
e) Wir stellen Hilfsmitteln, wo notwendig.	Bei Bedarf
f) Wir sensibilisieren die Mitarbeiter für die Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderung durch Schulungen und interne Kommunikation. → Teilnahme ÖA und OC am Seminar „Barrierefreiheit“ von der Parität.	Laufend 12.08.2021
g) Wir beschäftigen Menschen mit Behinderung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.	Erledigt
h) Wir bevorzugen Menschen mit Behinderungen bei Stellenbesetzungen.	Laufend
i) Wir nutzen das betriebliche Vorschlagswesen für Inklusionsaspekte. → Corona bedingt in 2020 und 2021 nicht durchführbar gewesen, deshalb verschoben auf 2022.	2020 2022
j) Wir führen Workshops (bspw. der Geschäftsführung) für Auszubildende hinsichtlich der Bedarfe und Angebote für Menschen mit Behinderung im Unternehmen durch. → Corona bedingt in 2020 und 2021 nicht durchführbar gewesen, deshalb verschoben auf 2022.	2020 2022
k) Wir stellen Parkplätze für schwerbehinderte Menschen bereit.	Erledigt
2. Prävention und Gesunderhaltung von Beschäftigten	Zeitraum
a) Wir haben einen Arbeitskreises „Gesundheit“ mit regelmäßigen Treffen und Maßnahmen eingerichtet. → 2 x jährlich.	Laufend 03/ +10/20; 04/ +10/21
b) Wir führen allgemeine Präventionsmaßnahmen durch und haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. → Über PM.	Laufend
c) Wir führen ganzheitlich und haben entsprechende Führungsgrundsätze verabschiedet.	Laufend
d) Wir arbeiten mit den Krankenkassen im Bereich der Gesundheitsvorsorge zusammen.	Laufend

Handlungsfeld 5 Beratung und Betreuung

Ausgangssituation in Marburg

Im Rahmen der Beratung und Betreuung arbeitet das Studentenwerk eng mit weiteren Partnern zusammen, insbesondere mit der Universität, die das qualifizierte Fachpersonal für die psychosoziale Beratungsstelle im Studentenhaus stellt. Die eigene Sozialberatungsstelle ist organisatorisch sowie persönlich mit hinreichenden Ressourcen und Kompetenz ausgestattet, die eine wertvolle Beratung insbesondere für Menschen mit Behinderung sicherstellt. Auch im Bereich der Kinderbetreuung gehört das Eingehen auf die Belange Studierender mit Kindern mit Behinderung zum Selbstverständnis.

Ziele und Maßnahmen:

1. Beratung und Hilfen für Studierende mit Behinderung anbieten	Zeitraum
a) Wir verbessern das Angebot der sozialen Dienste im Studentenhaus. Die Sozialberatung des Studentenwerks Marburg hält für Studierende mit Behinderung Hilfen und Informationen bereit, die speziell auf deren Bedürfnisse abgestimmt sind und eine Hilfe bei alltäglichen Herausforderungen sein können. Die räumliche Ausstattung der Beratung soll verbessert werden.	2020
a) Wir bieten eine umfassende soziale Beratung für Studierende mit Behinderung.	Laufend
b) Wir stehen in einem regelmäßigen Kontakt mit der Servicestelle für behinderte Studierende der Philipps-Universität. → Siehe Handlungsfeld 1.	Laufend
c) Wir bieten eine persönliche Assistenz für sehbehinderte Studierende („Mensa-Service“).	Laufend
d) Wir gewährleisten einen barrierefreien und niedrighschwelligigen Zugang zur Beratungsstelle.	Erledigt
e) Wir beraten über Nachteilsausgleichsmaßnahmen. → Siehe Handlungsfeld 1.	Laufend
f) Wir stellen Informationen zum Studieren mit Behinderung in Marburg online bereit.	Erledigt
g) Wir verweisen zu anderen spezialisierten Beratungsstellen im Netzwerk.	Laufend
h) Wir kooperieren mit diesen beim Suchen und Finden von individuellen Lösungen.	Laufend
i) Wir bilden unsere BeraterInnen regelmäßig weiter. → Siehe Handlungsfeld 1.	Laufend
j) Wir beraten und informieren Studierende mit Familienaufgaben (z.B. über Sonderregelungen / Vergünstigungen).	Laufend

Handlungsfeld 6 Studentisches Wohnen

Ausgangssituation in Marburg

In unserem Geschäftsbereich studentisches Wohnen hat der Fokus auf Menschen mit Behinderung eine besonders lange Tradition. Dies insbesondere, aber nicht ausschließlich, aufgrund unseres Wohnheims für Menschen mit schwersten körperlichen Behinderungen - Konrad-Biesalski-Haus (KBH). Von den weiteren 26 Wohnheimen des Studentenwerks sind viele bereits mit einem Aufzug versehen und für Rollstuhlfahrer nutzbar. Einige sind, teils auch aufgrund baulicher/denkmalrechtlicher Bedingungen, nicht in einen barrierefreien Zustand zu versetzen. Aufgrund des hohen Anteils internationaler Studierender stellt die Schaffung von Akzeptanz für die Bedarfe von Studierenden mit Behinderung eine besondere Herausforderung dar.

Ziele und Maßnahmen:

1. Schaffung und Erhaltung barrierefreien Wohnraums		Zeitraum
a)	Wir schaffen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei der Belegung.	Laufend
b)	Wir stimmen uns mit Studierenden mit Behinderung und Behindertenvertretungen bei Baumaßnahmen in den Wohnheimen ab.	Bei Bedarf
c)	Wir richten in Küchen unterfahrbare Arbeitsflächen und höhenverstellbare Schränke ein.	Bei Baumaßnahmen
d)	Wir berücksichtigen die bauliche Barrierefreiheit Dazu installieren wir breite und je nach Bedarf selbstöffnende Türen, Handläufe, bodengleiche Duschen, Lichtschalter direkt am Bett, Halterungen und anti-rutsch-Beläge in Bädern, keine Schwellen und Stufen sowie breite Wege in Eingangs- und Außenbereich. → Leitsysteme im Eingangsbereich und Rampen für Rollstuhlfahrer*innen im Atlas-Haus, alle Stockwerke und Gemeinschaftsräume sind durch einen Aufzug barrierefrei erreichbar, fünf barrierefreie Zimmer vorhanden (Atlas-Haus). → Einbau von Aufzügen im Christian-Wolf-Haus (111).	Bei Baumaßnahmen 2020-09/2021 2022
e)	Wir orientieren uns an allgemein anerkannten Richtlinien zur Barrierefreiheit, -armut und Rollstuhlgeeignetheit bei Neubauten, insb. an der DIN 18040 Teil 2. Wir nutzen Checklisten zur Barrierefreiheit bei Neubauplanungen von Anfang an.	Bei Baumaßnahmen
f)	Wir erstellen eine systematische Bestandsaufnahme von Barrieren im Bestand und beseitigen diese planmäßig im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen.	2023
2. Behindertenwohnheim Konrad-Biesalski-Haus		Zeitraum
a)	Wir bieten ein spezielles Wohnangebot für Studierende mit Behinderung im KBH und entwickeln dieses im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung stetig weiter. → Erneuerung aller autom. Flurtüren, der autom. Haustüranlage sowie der W-LAN Verbindungen.	Laufend 2019
b)	Wir schulen unser Betreuungs- und Assistenzpersonal regelmäßig und bilden es weiter, um den speziellen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung optimal gerecht zu werden. → Schulungen Bundesteilhabegesetz inkl. Teilnahmeplanung der Eingliederungshilfe.	Laufend 2019, 2020
c)	Wir beraten bei uns wohnende Studierende mit Behinderung zu Hilfen für Menschen mit Behinderung insbesondere zum Wohnen und zur Finanzierung.	Laufend
d)	Wir bieten eine Mobilitätshilfe durch speziell ausgestattete Fahrzeuge. → Kauf eines Behindertentransportfahrzeugs für vier Elektrorollstühlen.	Laufend 2020
3. Barrierefreie Wohnheim-Bewerbung		Zeitraum
a)	Wir nutzen ein barrierefreies Online-Portal für die Wohnheimbewerbung.	Laufend
4. Organisatorische Maßnahmen		Zeitraum
a)	Wir fördern die Verzahnung und Bildung von Netzwerken in unserem Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung bspw. durch Wohnheimtutoren- / Hilfsprogramme, sowie unser interkulturelles Max-Kade-Begegnungszentrum.	Laufend
b)	Wir schulen und informieren an Neubauten Beteiligte hinsichtlich barrierefreien Bauens, auch über DSW-Veranstaltungen.	Laufend

Handlungsfeld 7 Hochschulgastronomie

Ausgangssituation in Marburg

Das Studentenwerk Marburg ist mit seinen zwei großen Mensen und weitere Cafeterien an den verschiedenen Standorten der Philipps-Universität vertreten und versorgt die Studierenden im Lauf des Tages mit einem reichhaltigen gastronomischen Angebot, damit diese gut versorgt ihrem Studium nachgehen können. Unsere Einrichtungen gestalten wir dabei von Anfang an mit einem besonderen Fokus auf Barrierefreiheit. Am Abbau noch bestehender Barrieren arbeiten wir kontinuierlich. Hier wirken wir mit weiteren Partnern, wie bspw. der Universität, zusammen. So wurden bspw. sog. Escape-Chairs für die Rettung Gehbehinderter angeschafft, Aufzüge mit behindertengerechten Brandfallsteuerungen ausgerüstet oder der „Info-Point“ als zentrale Anlauf- und Informationsstelle eingerichtet. Weiterhin bietet das Studentenwerk in seinen Einrichtungen Wickel- und Stillmöglichkeiten, Kinderhochstühle und Spielecken, aber auch rollstuhlgeeignete unterfahrbare Tische, einen Mensa-Begleitservice für sehbehinderte Menschen und eine konsequente Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen an.

Ziele und Maßnahmen:

1. "Mensa für alle" – Ausgestaltung der gastronomischen Einrichtungen ohne Barrieren	Zeitraum
a) Wir schaffen Tablettwagen für Studierende mit Behinderung (oder Kindern) an. → Anschaffung von Tablettwagen in der Hochschulgastronomie für mobil eingeschränkte Menschen.	2020 2020
b) Wir stellen sicher, dass sich Möbel, Durchgänge und Türen oder Zugänge kontrastreich vom Hintergrund abheben.	2020-2024
c) Wir installieren Leitsysteme am Boden und auf Schautafeln, Handläufen und Plänen.	2020-2024
2. Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und Ernährungsnotwendigkeiten	Zeitraum
a) Wir berücksichtigen die Bedürfnisse von Studierenden bei Brandschutzplänen und -übungen.	2019
b) Wir schulen die Beschäftigten für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. → Fortlaufend u.a. im Rahmen des Mensa-Service.	2020
c) Wir bilden die Beschäftigten hinsichtlich Inhalts- und Geschmacksstoffen sowie Allergenen weiter.	2020-2024

Handlungsfeld 8 Studienfinanzierung

Ausgangssituation in Marburg

Im Rahmen der Studienfinanzierung erbringt das Studentenwerk hoheitliche Aufgaben, auf die jeder der die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt ein uneingeschränktes Recht hat. Von entscheidender Bedeutung ist daher, dass jegliche Form der körperlichen oder geistigen Einschränkung nicht zu einer Behinderung führt, die eine Inanspruchnahme dieser Rechte hemmt. So arbeitet das Studentenwerk im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits heute daran, bestehende Barrieren abzubauen. Hierzu wurden bspw. in den vergangenen Jahren im Zugangsbereich Automattüren eingebaut und – wie gesetzlich vorgeschrieben – bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher gestellt.

Ziele und Maßnahmen:

1. Barrierefreie Beratung	Zeitraum
a) Die BAföG-Ämter organisieren bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher oder andere Kommunikationshilfen.	Laufend
b) Wir wirken auf die Hochschule hin, im BAföG-Amt selbstöffnende Türen zu installieren. → Bauliche Barriere am Eingang BAföG-Amt reduziert, Anbringung eines Türschalters beidseitig u.a. zur Öffnung für Rollstuhlfahrer.	Erledigt 2019
c) Wir bieten Hilfen für Antragsteller mit Behinderung wie z.B. spezielle Sprechstunden, Termine und (Schreib-) Hilfen zum Ausfüllen der Anträge. → Anforderung über SBS möglich.	Ab 2020
d) Wir beraten zur Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, etc.).	Laufend
e) Wir unterstützen bei der Antragstellung für Fördermittel, etc.	Laufend
f) Wir unterstützen die Lobbyarbeit des Dachverbandes (DSW/IBS).	Laufend
2. Mitwirkung beim Nachteilsausgleich im Studium	
a) Wir beraten hinsichtlich der gesetzlichen Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich.	Laufend

Handlungsfeld 9 Kinderbetreuung

Ausgangssituation in Marburg

Das Studentenwerk Marburg betreibt zwei Kitas mit insgesamt 70 Plätzen für Kinder im Alter von einem halben bis zu drei Jahren. Die Universitäts-Kindertagesstätte ist die älteste Uni-Kita Deutschlands und blickt auf eine über 50-jährige Geschichte zurück.

Die Kinder werden unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht oder sonstigen Merkmalen in den Einrichtungen aufgenommen. Deshalb gehören Kinder mit Behinderung selbstverständlich zum Kita-Leben dazu. Auch Eltern, die durch Behinderungen über die Anforderungen des Studiums hinaus besonders belastet sind, finden durch eine qualifizierte Betreuung ihrer Kinder eine wichtige Unterstützung.

Ziele und Maßnahmen:

1. Gestaltung eines barrierefreien, inklusiven Umfeldes	Zeitraum
a) Wir richten unsere Kitas barrierefrei ein und wirken auf die Beseitigung baulicher Barrieren hin, wo solche bestehen.	Laufend
b) Wir schaffen bei Bedarf Ausstattung und Hilfsmittel an, die die Kinder benötigen.	Ad hoc
c) Im Rahmen der angestrebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft binden wird die Eltern und Kinder in die Inklusion von I-Kindern ein, werben für Offenheit, Akzeptanz und Verständnis.	Anlassbezogen
d) Wir bieten eine verlässliche Ganztagesbetreuung ohne längere Schließzeiten mit Ausnahme der Sommerferien an.	Laufend
2. Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedarfen („I-Kindern“)	Zeitraum
a) Wir nehmen bei Bedarf sog. „I-Kinder“ auf und stellen unsere Arbeitsabläufe und Personaleinsatz auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Gruppe ab. Dabei stimmen wir uns mit den zuständigen Stellen (z.B. Frühförderstelle) ab und ermöglichen auch therapeutische Arbeiten in den Räumen der Kita auch während der Betreuungszeit. Wir bieten an, für alle Beteiligten einmal im Jahr einen „runden Tisch“ zu organisieren.	Auf Anfrage
b) Wir beantragen zusätzliche (Personal) -mittel für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen beim öffentlichen Jugendhilfeträger, soweit möglich.	Anlassbezogen
c) Wir kommunizieren offen und werben für die Möglichkeit Kinder mit Behinderungen in unseren Einrichtungen betreuen zu lassen, vornehmlich auf der Homepage. → Corona bedingt in 2020 und 2021 nicht durchführbar gewesen, deshalb verschoben auf 2022.	2020-2021
3. Pädagogische Konzeption	Zeitraum
a) Wir erbringen unsere Kinderbetreuungsleistungen gemäß des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans auf Grundlage einer durchdachten pädagogischen Konzeption. Bei der Erstellung und Überarbeitung der Konzeption und in der täglichen Arbeit am Kind werden inklusionsbedingte Aspekte stets mitbedacht.	Laufend
b) Wir schulen unser Erziehungspersonal hinsichtlich der Bedarfe von Kindern mit Behinderungen – sowohl anlassbezogen, als auch regelmäßig.	Laufend

Handlungsfeld 10 Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen

Ausgangssituation in Marburg

Zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen gehört neben beeinträchtigungsbezogenen Aspekten stets auch das soziale und kulturelle Umfeld. Zu den Aktivitäten des Studentenwerks im kulturellen Bereich gehören, über seine Hauptleistungsbereiche hinaus, einerseits insbesondere die vielfältigen Begegnungen mit (pflegenden) Bewohnern im Konrad-Biesalski-Haus und andererseits das vielfältige Kulturprogramm insbesondere im interkulturellen Max-Kade-Begegnungszentrum. Kulturtutoren in den Wohnheimen erleichtern das Ankommen und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Orientierung, insbesondere, wenn Beeinträchtigungen diese erschweren.

Ziele und Maßnahmen:

1. Inklusives Umfeld schaffen	Zeitraum
a) Wir bieten (inter-) kulturelle Veranstaltungen nach Möglichkeit an barrierefreien Orten an.	Laufend
b) Wir kommunizieren bei Bedarf bei Veranstaltungen barrierefrei und auf zwei Kanälen.	Laufend
c) Wir setzen Wohnheimtutoren als Kultur-, Sozial- und Integrationstutoren ein.	Laufend
d) Wir stellen Räume für studentische Initiativen im Hinblick auf Behinderungen und Diversität bereit.	Auf Anfrage
e) Wir schulen die Beschäftigten und Tutoren. → Durch Corona Pandemie von 2020 auf 2022 verlegt.	2020

Marburg, im September 2021